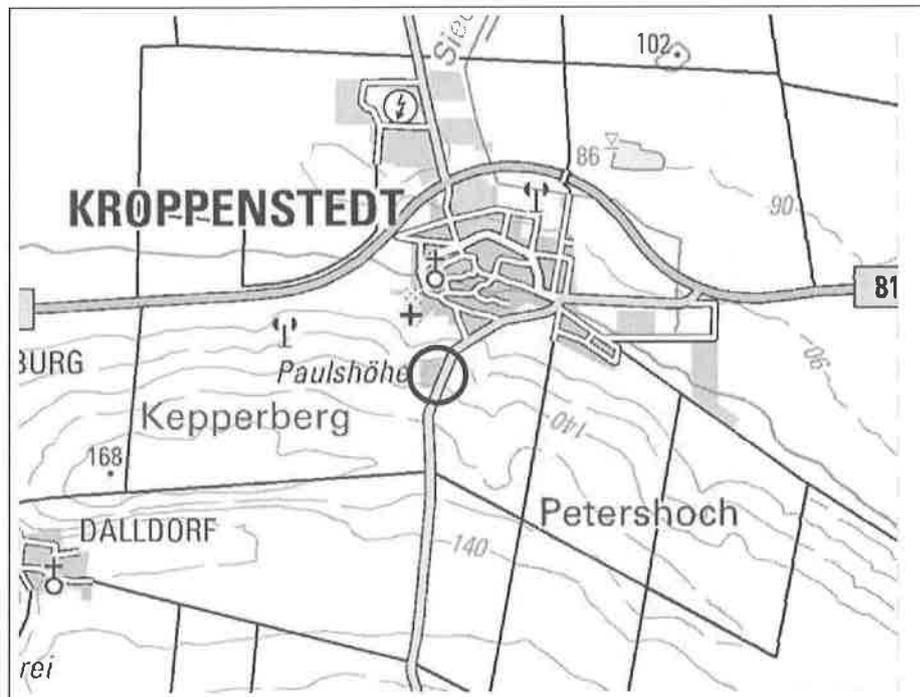


Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Siedlung "Paulshöhe" Stadt Kroppenstedt Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Die Stadtrat Kroppenstedt hat auf seiner Sitzung am 01.10.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Siedlung "Paulshöhe" Stadt Kroppenstedt (Beschluss Nr.022/06/2020) gefasst.

Lage des Plan- gebietes



[TK 100/2016] ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de)/
A18/1-6020358/2012

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

Die Siedlung Paulshöhe befindet sich ca. 300 Meter südlich der im Zusammenhang bebauten Ortslage der Stadt Kroppenstedt auf der Anhöhe Paulshöhe. Sie wird unmittelbar von der Landesstraße L 66 erschlossen. Die zusammenhängend bebauten Siedlung besteht aus 5 Wohngebäuden und einem Gewerbebetrieb (Bestattungsunternehmen).

Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Absicht des bestehenden Gewerbebetriebes am Standort Paulshöhe weitere Investitionen in ein neues Betriebsgebäude auf dem Betriebsgelände vorzunehmen, um das Unternehmen bedarfsgerecht für die zukünftige Entwicklung auszubauen. Hierbei soll die bestehende Wohnnutzung gesichert und eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung durch störende gewerbliche Erweiterungen vermieden werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst den wesentlichen im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich Paulshöhe.

Der Bebauungsplan dient der Bestandssicherung der Wohngebäude der Siedlung und der Entwicklung des ortsansässigen Gewerbebetriebes. Die Entwicklung ist auf den Eigenbedarf der Stadt Kroppenstedt beschränkt. Die Planaufstellung ist erforderlich, um die betriebliche Entwicklung des vorhandenen Bestattungsunternehmens zu sichern.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 245, 246, 475/74, 462/74, 460/74, 464/74, 456/74, 255/73, 231, 232, 375/71, 376/71, 377/71 und Teile des Flurstücks 70 der Flur 9 der Gemarkung Kroppenstedt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes Siedlung "Paulshöhe" Stadt Kroppenstedt einschließlich der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht zu jedermanns Einsicht in der Zeit (Auslegungsfrist) im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen + Kaufen → Bauleitplanung → Öffentlichkeitsbeteiligung

vom 22.02.2021 bis einschließlich 23.03.2021

und in der Bauverwaltung Zimmer Hochbau (1.Eingang, 1.OG) der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen während folgender Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitags	7.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

oder nach Vereinbarung

öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: k.bergner@westlicheboerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 039403 158-249, Ansprechpartner Frau Bergner, Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde) ist eine Einsichtnahme in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde möglich.

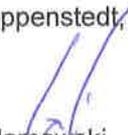
Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Kroppenstedt, den 04.02.2021


Willamowski
Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Aushang vom **10.02.2021 – 23.03.2021**

Auszuhängen am: **09.02.2021** Ausgehängt am:..... Unterschrift:.....

Abzunehmen am: **24.03.2021** Abgenommen am: Unterschrift:.....

in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)
Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße